



Meran, am 04.08.2026

Dekret der Schulführungskraft Nr. 94 vom 04.08.2026

Festlegung der Kriterien für die Direktberufung von Lehrpersonal zur Besetzung befristeter Stellen an der Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ Meran im Schuljahr 2026-2027

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

- **GESTELLT** das Sonderstatut für Südtirol (D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670 in geltender Fassung);
- **GESTELLT** das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40 („Neuordnung der Berufsbildung“);
- **GESTELLT** das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 („Autonomie der Schulen“) in geltender Fassung;
- **IN ERWÄGUNG** des Beschlusses der Südtiroler Landesregierung Nr. 373 vom 21.05.2024 bezüglich der Richtlinien zur Besetzung von befristeten Arbeitsverhältnissen und Direktberufungen;
- **IN DER ERKENNTNIS**, dass nach Abwicklung der offiziellen Stellenwahlen auf Landes- und Schulranglistenebene nicht alle verfügbaren Stellen/Supplenzen besetzt werden konnten;
- **IN DER NOTWENDIGKEIT**, transparente, objektive, nicht-diskriminierende und nachvollziehbare Kriterien für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Wege der Direktberufung festzulegen;
- **UNTER BERÜCKSICHTIGUNG** der besonderen fachpraktischen Anforderungen der Fachbereiche Küche, Service und Gastronomie-Management an einer Spezialberufsschule für das Gastgewerbe;

DEKRETIERT

Art. 1 – Gegenstand und Anwendungsbereich

1. Mit diesem Dekret werden die allgemeinen und spezifischen Kriterien für die Reihung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Vergabe von befristeten Lehraufträgen (Supplenzen) an der Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ Meran festgelegt, sofern die offiziellen Ranglisten der Provinz aufgebraucht sind oder keine geeigneten Eintragungen aufweisen.
2. Die Kriterien gelten für alle Unterrichtsbereiche (allgemeinbildender, fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht).

Art. 2 – Besonderheiten für den fachpraktischen Unterricht (Praxislehrpersonen Küche & Service)
Für den fachpraktischen Unterricht im Gastgewerbe (Kochkunde, Servierkunde, Bar/Sommellerie, Patisserie) treten anstelle rein akademischer Abschlüsse vorrangig die **fachliche Qualifikation (Meisterbrief, Spezialisierungsdiplome)** sowie nachgewiesene **praktische Berufs- und Führungserfahrung in Gastronomie und Hotellerie**.

Art. 3 – Bewertungsraster und Punktekatalog

Die Reihung der Bewerbungen erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix (Maximalpunktzahl: **100 Punkte**):

Kategorie	Bewertungskriterium	Punktevergabe	Max. Punkte
A. Ausbildung & Abschlüsse	1. Allgemeinbildender / theoretischer Unterricht: Relevantes Hochschulstudium (Master / Magister / Bachelor)	5 bis 15 Punkte (je nach Abschlussnote & Relevanz)	20 Punkte
	2. Praxislehrpersonen (Küche & Service):		
	• Meisterbrief (Küchenmeister, Serviermeister) oder Diplom F&B Manager / Hotelfachschule	15 Punkte	
	• Diplom der Berufsfachschule / Gesellenbrief im Gastgewerbe	10 Punkte	
	• Facheinschlägige Zusatzausbildungen (z. B. Sommelier, Barista-Diploma, Patisserie-Zertifikat, Diätkoch)	2 Punkte pro Zertifikat	(max. 5 Pkt.)
B. Pädagogische & Sprachliche Titel	Zweisprachigkeitsnachweis C1 (ehem. A) bzw. B2 (ehem. B) für den Unterricht in der jeweiligen Sprache	C1: 5 Punkte B2: 3 Punkte	10 Punkte
	Nachgewiesene pädagogisch-didaktische Ausbildung / Befähigung für den Unterricht	5 Punkte	
C. Unterrichtsdienst an der LBS Savoy	Spezifischer Schulbonus: Unterrichtserfahrung an der LBS Savoy Meran (Sicherung der didaktischen Kontinuität und	3 Punkte pro absolviertem Schuljahr (mind. 180 Dienstage bzw.	30 Punkte

Kategorie	Bewertungskriterium	Punktevergabe	Max. Punkte
	Kenntnis des Schulbetriebs)	<i>Unterricht von Sept–Juni)</i>	
D. Allgemeiner Unterrichtsdienst	Unterrichtserfahrung an anderen Berufs- oder Oberschulen	1 Punkt pro Schuljahr (mind. 180 Tage)	10 Punkte
E. Praktische Berufserfahrung (Speziell für Praxislehrer)	Nachgewiesene Berufserfahrung in der Gastronomie / Hotellerie außerhalb des Schuldienstes	2 Punkte pro Jahr Vollzeitpraxis (oder pro Saison in führender Position, z. B. Küchenchef, Maître, Barchef)	30 Punkte

Art. 4 – Kriterien bei Punktgleichheit

Sollten zwei oder mehr Bewerberinnen/Bewerber dieselbe Gesamtpunktezahl erreichen, wird die Stelle nachfolgenden Vorrangkriterien vergeben:

1. Höhere Punktezahl in Kategorie **C** (Spezifischer Dienst an der LBS Savoy Meran).
2. Höhere Punktezahl in Kategorie **E** (Praktische Berufserfahrung) bei Praxislehrpersonen.
3. Jüngeres Alter der Bewerberin / des Bewerbers.

Art. 5 – Verfahren zur Zuweisung

1. Die Stelle wird der erstplatzierten Person angeboten. Bei Ablehnung rückt die nächstgereichte Person nach.

Art. 6 – Veröffentlichung und Transparenz

Dieses Dekret wird an der digitalen Amtstafel (*Albo pretorio*) sowie auf der offiziellen Website der Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ Meran veröffentlicht.

Die Schulführungskraft

Karl Telser

(Digital unterzeichnet gemäß CAD)